



SÄCHSISCHER FUSSBALL-VERBAND e.V.

**SFV-FUTSAL-
LANDESMEISTERSCHAFT HERREN
2019/2020**

Staffeleinteilung und Durchführungsbestimmungen

Veranstalter

Sächsischer Fußball-Verband e.V.
04347 Leipzig, Abtnaudorfer Str. 47

Ausrichter

SFV-Spielausschuss

Kontakt: Spielleiter HLM Gerald Socha
Mobil 0172/7978021
E-Mail gerald.socha@sfv-online.evpost.de
gerald.socha@web.de

Termine / Spielorte

RM-Staffel 1:	Sa, 11.01.2020 / 14:00 – 19:00 Uhr	Rosental-Sporthalle Oschatz 04758 Oschatz, Berufsschulstr. 8
RM-Staffel 2:	Sa, 18.01.2020 / 14:00 – 19:00 Uhr	Jahnsporthalle Görlitz 02826 Görlitz, Kummerau 6
RM-Staffel 3:	So, 19.01.2020 / 14:00 – 19:00 Uhr	Saubachtalhalle Wilsdruff 01723 Wilsdruff, Nossener Str. 21 B
RM-Staffel 4:	Sa, 25.01.2020 / 14:00 – 19:00 Uhr	HOT-Sportzentrum 09337 Hohenstein-Ernstthal, Logenstr. 2 A
Endrunde:	Sa, 01.02.2020 / 13:00 – 19:00 Uhr	HOT-Sportzentrum 09337 Hohenstein-Ernstthal, Logenstr. 2 A

Teilnehmer / Staffeleinteilungen:

RM-Staffel 1

SV Merkwitz
FSV Oschatz
FC International Leipzig
SG Leipziger Verkehrsbetriebe
FSV Blau-Weiß Wernsdorf
SV Lok Engelsdorf

RM-Staffel 2

FSV 1990 Neusalza-Spremberg
SC Borea Dresden
SV Loschwitz
SV Helios 24 Dresden
SG Dresden Striesen
Meister KVF Oberlausitz (ER 04.01.20)

RM-Staffel 3

SG Motor Wilsdruff
SG Canitz
SG Kreinitz
SG Olympia 1896 Leipzig
TSV Rotation Dresden 1990
Dresdner SC 1898

RM-Staffel 4

VfL 05 Hohenstein-E. 2.
FSV Grün-Weiß Klaffenbach
SG Handwerk Rabenstein
Oberlungwitzer SV
VfB Mühltroff
TSV Großwaltersdorf / Eppendorf

Endrunde

VfL 05 Hohenstein-E. 1. (Titelverteidiger)

Sieger RM-Staffel 1

Sieger RM-Staffel 2

Sieger RM-Staffel 3

Sieger RM-Staffel 4

Bester Staffelizweiter

Durchführungsbestimmungen

1. Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, gelten als Grundlage zur Turnierdurchführung die internationalen Regeln der FIFA, die DFB-Futsal-Richtlinien, sowie die Satzung und Ordnungen des Sächsischen Fußball-Verbandes (SFV).

Die Futsal-Hallenlandesmeisterschaft der Herren 2019/20 ist ein offizieller Wettbewerb des SFV. Die Turniere und deren Turnierspiele sind Pflichtspiele im Sinne der SPO des SFV § 41 (2). Neben der Abgabe der Teilnahmeerklärung über den DFBnet-Meldebogen, gilt dies gleichermaßen für Mannschaften, die ihre Teilnahme gegenüber dem Ausrichter in schriftlicher Form erklärt haben.

2. Teilnahmeberechtigung / Staffeleinteilung

Zur Ermittlung des SFV-Futsal-Landesmeisters werden Regionalmeisterschaftsturniere (RM) mit jeweils maximal sechs Mannschaften, sowie ein Endrundenturnier (ER) mit sechs Mannschaften gespielt. Die Anzahl der RM-Staffeln wird auf maximal fünf begrenzt.

Vorrangig teilnahmeberechtigt sind Mannschaften der Landesspielklassen des SFV (LK, LL), sowie die amtierenden Hallenmeister der 13 Kreis- und Stadtverbände (ersatzweise auch Zweit- oder Drittplatzierte).

Bei Teilnahmeverzicht vorgenannter Mannschaften, bzw. zum Erreichen der maximalen Staffelfstärken bei RM-Turnieren, ist der Ausrichter berechtigt, weitere interessierte Mannschaften von Vereinen aus dem Verbandsgebiet des SFV zuzulassen. Unabhängig von Spielklassen- oder territorialer Zugehörigkeit gilt hierfür das Prinzip der Reihenfolge des Meldungseinganges.

Die Zuteilung der Mannschaften in die RM-Staffeln wird durch den Ausrichter vorrangig nach territorialen Gesichtspunkten vorgenommen. Ein bestimmter Anspruch der Teilnehmer auf Zuordnung besteht jedoch nicht.

Die Mannschaft des Titelverteidigers VfL Hohenstein-Ernstthal 1. ist direkt für die ER qualifiziert.

3. Spielberechtigung

Es können Spieler teilnehmen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, eine gültige Spielerlaubnis/Spielerpass (nicht Futsal-Pass!) gemäß SPO § 56 des SFV für den teilnehmenden Verein besitzen und nicht durch die Rechtsorgane des SFV gesperrt sind. Allein der Futsal-Pass berechtigt nicht zur Teilnahme! Spieler, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind nur teilnahmeberechtigt, wenn sie für ihren Verein eine vorzeitige Spielerlaubnis gemäß SPO § 57 (1 bzw. 3) des SFV vorweisen können.

Als gültiger Nachweis der Spielerlaubnis gilt gemäß § 56 (1) SPO die Spielberechtigungsliste im DFBnet-Modul SpielPLUS (Spielbericht Online) mit Lichtbild des Spielers. Diese ist als Ausdruck vorzulegen oder an einem elektronischen Endgerät vorzuweisen (Online-Überprüfung).

Ersatzweise kann die Spielberechtigung gemäß § 56 (2) SPO nachgewiesen werden durch:

- a) den Spielerpass, der nur dann gültig ist, wenn er mit Unterschrift und aktuellem Lichtbild des Inhabers, das den Nachweis der Identität des Spielers ermöglicht, versehen ist und vom Verein abgestempelt ist
- b) den Ausdruck der Detailspielberechtigung aus dem DFBnet-Modul Pass-Online mit dem SFV-Logo in Verbindung mit einem zur Identifikation des Spielers geeigneten Lichtbildausweises.

4. Anzahl / Meldung von Spielern und Betreuern

Eine Mannschaft besteht aus max. 12 Spielern, von denen sich fünf (einschließlich Torwart) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen. Zusätzlich können bis zu drei Personen die Betreuung und das Coaching der Mannschaft im Bereich der Auswechselbänke übernehmen. Diese Personen sind vor Turnierbeginn der Turnierleitung namentlich zu benennen.

Teams mit einem „Spielertrainer“ sind in jedem Fall durch eine zusätzliche Person (Co-Trainer oder Betreuer) auf der Wechselbank zu vertreten.

Die auf einer Meldeliste aufgeführten Spieler müssen sich vor Turnierbeginn durch einen Spielerpass (ersatzweise wie unter Punkt 3 geschildert) bei der Turnierleitung legitimieren.

Ein eingesetzter Spieler ist im weiteren Wettbewerbsverlauf nur für dieselbe Mannschaft seines Vereines spielberechtigt. Ein Wechsel in eine andere Mannschaft seines Vereines ist nicht gestattet.

Bei allen Turnieren wird der „Spielbericht online“ im DFBnet verwendet. Dazu ist es notwendig, dass alle teilnehmenden Mannschaften im DFBnet eine Spielerliste für Hallenlandeswettbewerbe anlegen müssen. Die Vorgehensweise dafür ist identisch wie beim Meisterschaft- bzw. Pokalwettbewerb.

5. Turniermodus

RM-Turnier:

Jede RM-Staffel besteht aus maximal 6 Mannschaften, die in einer einfachen Runde „Jeder gegen Jeden“ spielen. Die Wertung der Spiele erfolgt nach einem Punktesystem. Der Sieger eines Spieles erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt.

Bei Nichtantritt oder Disqualifikation einer Mannschaft zu einem RM-Turnier/-Spiel werden die/das auszutragende Spiele/Spiel in der Abschlusstabelle für den jeweiligen Gegner mit 3 Pluspunkten und 3 Plustoren als gewonnen gewertet.

Für die endgültige Tabellenplatzierung nach Abschluss der Turnierspiele entscheiden bei Punktgleichheit in Folge: die Tordifferenz, die Anzahl der erzielten Tore, das Ergebnis des gegeneinander ausgetragenen Spieles, ein zusätzliches Entscheidungsschießen vom 6m-Punkt (siehe 8.).

Für die Endrunde qualifizieren sich die jeweiligen Sieger der Regionalmeisterschaftsturniere (Staffelsieger). Bei vier RM-Turnieren qualifiziert sich zusätzlich die beste zweitplatzierte Mannschaft, die staffelübergreifend über alle vier Staffeln nach deren jeweils mathematisch höchsten Quotienten ermittelt wird.

Der Quotient wird nach folgender Formel ermittelt: „Anzahl der erzielten Punkte geteilt durch Anzahl der Spiele“. Ist dieser Quotient zwischen Mannschaften gleich, so wird zur Entscheidung der Quotient „Anzahl der erzielten Tore geteilt durch Anzahl der Spiele“ herangezogen. In weiterer Folge entscheidet das Los.

Verzichtet ein Teilnehmer offiziell auf sein ER-Startrecht, überträgt sich dieses unter Beachtung vorgenannter Regelungen automatisch auf die im Ranking nächstplatzierte in Frage kommende Mannschaft der RM.

Endrunde:

Die Teilnehmer der Endrunde spielen in einer Staffel mit 6 Mannschaften in einer einfachen Runde nach dem Modus „Jeder gegen Jeden“. Die Wertung der Spiele erfolgt analog den Regelungen der RM-Turniere.

6. Spieldauer

Die Spielzeit beträgt bei allen Spielen 1 x 15 Minuten (Brutto). Dabei wird nur die letzte Spielminute effektiv gespielt (Netto), d.h. in diesem Zeitraum wird bei Spielunterbrechungen durch die Schiedsrichter bzw. wenn der Ball das Spielfeld verlassen hat, die Zeitnahme gestoppt und bei Spielfortsetzung wieder gestartet.

Außerhalb der effektiv gespielten letzten Spielminute ist das Stoppen der Spielzeit nur auf Anweisung eines Schiedsrichters (Time out) zu veranlassen. Außerdem ist die Turnierleitung zur Unterbrechung der Spielzeit berechtigt, wenn Einflüsse festgestellt werden, die eine ordnungsgemäße Spieldurchführung nicht mehr zulassen.

Jede Mannschaft kann beim Zeitnehmer oder 3. Schiedsrichter pro Spiel eine Auszeit (Time-Out) von einer Minute beantragen. Nach Abgabe der grünen Time-Out-Karte wird die Auszeit bei der nächsten Spielunterbrechung bzw. nächsten „Ball aus dem Spiel - Situation“ gewährt. Grundvoraussetzung ist jedoch, dass sich die antragstellende Mannschaft zum Zeitpunkt der Unterbrechung im „Ballbesitz“ befindet.

7. Kumuliertes Foulspiel

Die Wertung der kumulierten Foulspiele erfolgt gemäß Regelwerk, d.h. bei einer Spieldauer von 1 x 15 Minuten werden vier kumulierte Foulspiele (nur nach Vergehen, die mit einem direkten Freistoß fortzusetzen sind) je Mannschaft gezählt und angezeigt. Erreicht eine Mannschaft vier kumulierte Foulspiele, wird sie durch einen Schiedsrichter mit einem entsprechenden Zeichen darauf hingewiesen. Ab dem fünften und jedem weiteren kumuliertem Foulspiel wird gegen die betreffende Mannschaft jeweils ein Strafstoß von der 10-m-Markierung (ohne Mauerbildung) ausgesprochen.

8. Spielentscheidung durch Strafstoßschießen

Sollte gemäß Punkt 5 dieser Durchführungsbestimmungen Entscheidungen durch Strafstoßschießen notwendig sein, ist hier wie folgt vorzugehen:

- Jede Mannschaft bestimmt jeweils drei Schützen und deren Reihenfolge, die stets beibehalten werden muss
- Der Gewinner der Wahl führt den ersten Strafstoß aus
- Sollte nach Ausführung von je drei Torschüssen pro Mannschaft keine Entscheidung gefallen sein, wird das Strafstoßschießen bei gleicher Reihenfolge der Schützen fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat

Sollte in Folge einer Punkt- und Torgleichheit (im Sinne Punkt 5 / 2. Absatz) unter mehr als zwei Mannschaften eine Entscheidung notwendig sein, wird diese ebenfalls durch Strafstoßschießen dieser Mannschaften untereinander („Jeder gegen Jeden“) erzielt. Als Sieger gilt, wer die meisten Strafstoßschießen für sich entscheiden konnte. Bei nochmaligen Gleichstand erfolgt der Losentscheid.

9. Verwarnung und Feldverweis

Der Schiedsrichter kann einen Spieler warnen und bei wiederholten bzw. schweren Verstößen auf Dauer des Feldes verweisen (Gelb/Rot bzw. Rote Karte). Bei einem Feldverweis auf Dauer kann die betroffene Mannschaft entweder nach Ablauf von 2 Spielminuten oder bei Torerzielung der gegnerischen Mannschaft wieder durch einen Spieler ergänzt werden.

Bei mehreren Feldverweisen auf Dauer kann nur jeweils ein Spieler nach Eintreten der vorgenannten Ereignisse bis zum Erreichen der zulässigen Spielerzahl ergänzt werden. Dies gilt jedoch nur für das Spielen in Unterzahl (nicht bei 4 gegen 4, 3 gegen 3).

Bei einer Gelb/Roten Karte ist der betreffende Spieler automatisch für das nächste Turnierspiel gesperrt und darf sich in dieser Zeit nicht im unmittelbaren Spielbereich aufhalten.

Bei einer Roten Karte wird der betreffende Spieler vom weiteren Turnierverlauf ausgeschlossen. Er hat den Aktivenbereich zu verlassen. Alle weiteren Aktivitäten im Zusammenhang mit der Spieldurchführung, auch als Spielertrainer/Betreuer oder Offizieller sind ihm untersagt. Er hat sich anschließend im Zuschauerbereich aufhalten.
Durch die Turnierleitung erfolgt entsprechend eine Meldung an die zuständige Rechtsinstanz des SFV.

10. Turnierleitung

Die Turnierleitung besteht aus mindestens drei Personen. Sie ist für die endgültigen Entscheidungen aller im Reglement nicht vorgesehener Fälle zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Tatsachenentscheidungen der Schiedsrichter, noch gegen solche der Turnierleitung.

11. Schiedsrichter

Jedes Spiel wird von zwei Schiedsrichtern geleitet. Ein dritter Schiedsrichter überwacht das ordnungsgemäße Geschehen in den Wechselzonen und den Auswechselbänken. Er macht sich Notizen für den Spielbericht und gibt das Zeichen beim Erreichen des fünften kumulierten Foulspieler.

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichterausschuss des SFV.

12. Mannschaftsausstattung / Ausrüstung der Spieler

Jede Mannschaft muss über zwei verschiedenfarbige Trikotsätze verfügen. Die Nummerierung der Trikots muss mit der Nummerierung auf der Spielerliste übereinstimmen. Bei gleicher Trikotfarbe hat die in der Spiel Paarung erstgenannte Mannschaft die Spielkleidung zu wechseln.

Grundsätzlich gelten die Vorschriften über die Beschaffenheit und Ausgestaltung der Spielkleidung laut Ordnungen des SFV (Werbegenehmigung muss auf Verlangen vorgelegt werden).

Ein Spieler darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände (einschließlich jede Art von Schmuck) tragen, die ihn selbst oder andere Spieler gefährden.

Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung eines Spielers besteht aus Trikot, kurzer Hose, Strümpfen (Stutzen), **Schienbeinschützern** und Hallenschuhen. Alle Schuhtypen müssen aus weichem Leder und mit einer hallentypischen abriebfesten Sohle beschaffen sein. Schuhe mit Stollen oder Multinoppen sind nicht zulässig.

Der Torwart kann eine lange Hose tragen. Seine Trikotfarbe muss sich klar von den Feldspielern sowie den Schiedsrichtern unterscheiden.

Alle Wechselspieler sitzen mit vollständig übergezogenen Leibchen (werden vom Veranstalter gestellt) auf der Wechselbank. Die gekennzeichneten Wechselzonen sind strikt einzuhalten.

Spielbälle werden vom Veranstalter gestellt. **Einspielbälle bringen die Mannschaften selbst mit.**

13. Startgebühren

Die einmalige Startgebühr beträgt 50,00 €. Diese wird vom Sächsischen Fußball-Verband per Rechnung und über das SEPA-Lastschriftverfahren erhoben.

14. Fair-Play-Gedanke

Jedes Spiel ist mit einem gemeinsamen Einmarsch/Einlauf der beiden Spielpartner unter Leitung des Schiedsrichterkollektives zu beginnen. Hieran nehmen auch die Ersatzspieler beider Mannschaften teil, tragen dabei jedoch noch keine Leibchen.

Beide Teams nehmen rechts und links am Mittelkreis Aufstellung (mit Blickrichtung Turnierleitung). Mittig dazwischen positioniert sich das SR-Kollektiv. Nach einem Gruß an die Zuschauer beginnt die in der Spielpaarung zweitgenannte Mannschaft mit einem Handshake an Schiedsrichtern und Gegner vorbei zu gehen. Anschließend begibt sich der Gegner auf die gleiche Weise an den Schiedsrichtern vorbei.

15. Allgemeines

Die medizinische Grundversorgung ist von den Vereinen abzusichern. Zusätzlich gewährleistet der Ausrichter einen Zugang zur Einleitung von Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Der jeweiligen Hallenordnung ist generell Rechnung zu tragen. Für Disziplin und Ordnung der Beteiligten sind die Betreuer der Mannschaften verantwortlich.

Bei vorsätzlicher Beschädigung von Einrichtungen bzw. Gegenständen auf dem Gelände des Grundstückseigentümers, sowie an Gegenständen des Veranstalters haftet der Verursacher in vollem Umfang.

Für abhanden gekommene oder beschädigte Wertsachen und Gegenstände übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Die Kosten für die An- und Abreise, sowie für die Verpflegung der teilnehmenden Mannschaften übernehmen die Vereine selbst. Eine Imbissversorgung gegen Entgelt wird in den Sporthallen angeboten.

Jede Mannschaft hat bis spätestens 60 Minuten vor Turnierbeginn anzureisen (umfangreiche Turniervorbereitung und ML-Besprechung).

Das Turnier ist nach der Siegerehrung beendet. Eine vorzeitige Abreise von Mannschaften bei eigenen noch ausstehenden Spielen wird als „Nichtantritt“ gewertet. Als Folge ist mit Konsequenzen durch die Rechtsinstanzen des SFV zu rechnen.

16. Anlagen

- FIFA-Futsal-Regelwerk
- Futsal-Kurzregeln
- Hinweise SR-Zeichengebung

Wir wünschen allen teilnehmenden Mannschaften viel Erfolg bei unseren Turnieren der Futsal-Landesmeisterschaft der Herren 2019/20.



Gerald Socha

Spielleiter Hallenlandesmeisterschaften